

Die Anzeigen, diese Operation zu unternehmen, sind folgende: wenn bey hohlen Zähnen der Schmerz so anhaltend seyn sollte, dafs kein anderes Mittel ihn zu lindern vermöchte, und solcher blos örtlich wäre; oder wenn die Milchzähne wackelnd zu werden beginnen, und überdies die zweyten Zähne in einer übeln und widernatürlichen Richtung hervorkommen, wodurch Kauen und Sprache gestört, die benachbarten Theile gereizt und ein übles Aussehen verursacht wird; oder auch wenn eine innere Beinfäule an den Wurzeln des Zahns oder Eitergeschwülste in der Zahn- und Kinnbackenhöhle vorhanden seyn sollten, und der Zahn durch einen Beinflafs die Zahnhöhle ansteckt, und Zahngeschwüre, Kinnbackenfisteln oder andere Krankheiten daraus entstehen.

Im Gegentheil muß das Herausnehmen des Zahns niemals unternommen werden,

wenn